

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 20. Mai 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 1. Juni 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 271), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. April 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „International Marketing“ durch „Digital Customer Experience & Service Design“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 5 werden die Wörter „International Marketing“ durch „Digital Customer Experience & Service Design“ ersetzt.

2. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „International Marketing“ durch „Digital Customer Experience & Service Design“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 5 werden die Wörter „International Marketing“ durch „Digital Customer Experience & Service Design“ ersetzt.
- c) In Abs. 4 Satz 4 Nr. 7 werden die Wörter „International Marketing“ durch „Digital Customer Experience & Service Design“ ersetzt.
- d) In Abs. 11 Sätze 1 bis 3 werden jeweils die Wörter „International Marketing“ durch „Digital Customer Experience & Service Design“ ersetzt.

3. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden die Wörter „Internationale Betriebswirtschaftslehre oder des Studienschwerpunkts International Marketing“ durch „Digital Customer Experience & Service Design“ ersetzt.
- b) Es wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Im Fall des Absolvierens des Studienschwerpunkts Internationale Betriebswirtschaftslehre wird von jeder beteiligten Partnerhochschule eine eigene Urkunde ausgestellt. ²Der Abschluss des Studiums an der KU ist unabhängig von einem möglichen Abschluss an der Partnerhochschule, für welchen gegebenenfalls zusätzliche Leistungen erbracht werden müssen. ³Die genauen Bestimmungen regelt die Prüfungsordnung der Partnerhochschule.“

4. In der Anlage 1 wird Nr. 2.3 Satz 2 wie folgt geändert:
- a) Es wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:
 „2. Nachweise über spezifische Vorkenntnisse für den gewählten Studienschwerpunkt.“
 - b) Die bisherige Nr. 2 wird zu Nr. 3.
 - c) Die bisherige Nr. 3 wird zu Nr. 4.
 - d) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Fremdsprachenprüfungen“ die Wörter „und Auslandsaufenthalten“ eingefügt.
 - e) Es wird folgende Nr. 5 eingefügt:
 „5. Nachweise über die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben zu ehrenamtlichem oder sonstigem Engagement.“
5. In der Anlage 1 wird Nr. 5.2 wie folgt gefasst:
- „5.2 ¹Die Bewertung der Kriterien gemäß Ziffer 5.1 Nrn. 2 bis 5 erfolgt auf der Basis der Angaben im Bewerbungsbogen und der eingereichten Unterlagen und kommt in folgenden Bonus-Werten zum Ausdruck:
1. für spezifische Vorkenntnisse für den gewählten Studienschwerpunkt maximal 0,7
 2. für den Studienschwerpunkt einschlägige Berufserfahrung und Praktika insgesamt maximal 0,3
 3. für Fremdsprachenkenntnisse und Auslandserfahrung insgesamt maximal 0,2
 4. für ehrenamtliches und sonstiges Engagement insgesamt maximal 0,2
- ²Die Verteilung der Punkte erfolgt auf Grundlage eines Bewertungsbogens, der durch die Kommission zur Eignungsfeststellung beschlossen wird. ³Das Ergebnis des Eignungsverfahrens ergibt sich aus der Abschlussnote nach Ziffer 5.1 Nr. 1 durch Subtraktion der Boni aus Ziffer 5.2 Nr. 1 bis 4.“
6. In der Anlage 1 wird Nr. 7 wie folgt geändert:
- a) In Nr. 7 Satz 1 werden nach dem Wort „wird“ die Worte „für jeden Studienschwerpunkt“ und nach dem Wort „eine“ das Wort „eigene“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
 „²Der Studienbewerber beziehungsweise die Studienbewerberin wird in die Rangfolge des von ihm oder ihr im Zulassungsantrag gewählten Studienschwerpunkts aufgenommen.“
 - c) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 3 bis 5.
7. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
- a) Im Schwerpunkt Internationale Betriebswirtschaftslehre werden in der Modulbezeichnung „Sechs Pflichtmodule aus den Pflichtmodulen der Schwerpunkte MARKT, FACT, Business Analytics and Operations Research, Entrepreneurship und Innovation und Wirtschaftsprüfung und International Marketing“ die Wörter „International Marketing“ durch „Digital Customer Experience & Service Design“ ersetzt.
 - b) „Schwerpunkt International Marketing“ wird gestrichen und durch „Schwerpunkt Digital Customer Experience & Service Design“ ersetzt.
 - c) Die Modulbezeichnung „Entrepreneurial Networks and Start up Management“ wird durch „Service Management“ ersetzt.
 - d) Im Modul „Service Management“ wird die Prüfungsform „Portfolio“ durch „Teambasiertes Gruppenprojekt sowie Präsentation (60%) und Abschlussklausur (40%)“ ersetzt.

- e) Die Modulbezeichnung „Case Studies in International Management“ wird durch die „Business Language (German or French or English)“ ersetzt.
- f) Im Modul „Business Language (German or French or English)“ wird die Prüfungsform „Portfolio“ durch „vgl. § 10 Abs. 4“ ersetzt.
- g) In der Modulbezeichnung „Return on Service Management“ wird das Wort „Management“ durch die Wörter „Design & Customer Experience“ ersetzt.

§ 2

- (1) ¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ab Sommersemester 2021 aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.
- (2) Abweichend von § 2 Abs. 1 treten § 1 Nrn. 4 bis 6 ab 1. Oktober 2021 in Kraft und gelten für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ab Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 9. Dezember 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 19. Mai 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 29. März 2021; Az.: R.3-5e65(KUE)-10b/19902.

Eichstätt/Ingolstadt, den 20. Mai 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 20. Mai 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Mai 2021.